

# Schwarzwälder Tageszeitung

## „Aus den Tannen“

Amtsblatt des Kreises Calw für Altensteig und Umgebung — Heimatzeitung der Kreise Calw und Freudenstadt

Wagspr.: Monatl. d. Post A 1.20 einchl. 18 J. Beschr.-Geb., zur 38 J. Zustellungsgeb.; d. Ag. 1.40 einchl. 20 J. Aussträgergeb.; Einzeln. 10 J. Bei Nichterhalten der Jg. inf. höh. Gewalt Anzeigenpreise: Die einpaltige Millimeterzeile oder deren Raum 5 Pfennig. Text- millimeterzeile 15 Pfennig. Bei Wiederholung oder Mengenabnahme Nachlaß nach Preisliste. Erfüllungsort Altensteig, Gerichtsstand Nagold.

Nummer 131

Altensteig, Donnerstag, den 8. Juni 1939

62. Jahrgang

### Der Führer besichtigt das Volkswagenwerk Fallersleben

Stadt des Adf.-Wagens, 7. Juni. Am Mittwoch stattete der Führer unerwartet dem im Bau begriffenen Volkswagenwerk Fallersleben einen Besuch ab, um sich vom Fortschritt der Arbeiten am Werk zu überzeugen. Die Ansahrt des Führers erfolgte über die Kuppe des Mleversberges, dessen Höhe einen ansehenden Ueberblick über die Anlagen bietet. Nach einjähriger Arbeit ist hier bereits ein Kiefenwert unter Dach.

Nach die Stadt des Adf.-Wagens, die der Unterbringung und Aufstellung der Werksangehörigen dienen soll, hat bereits große Fortschritte zu verzeichnen. Die Führung durch die Anlagen leitete der Reichsorganisationsleiter Dr. Lenz, begleitet von dem Konstrukteur des Adf.-Wagens, Professor Porsche und Direktor Berlin, übernommen.

Der überraschende Besuch des Führers löste bei der Arbeiter- schaft große Freude und Begeisterung aus.

### Wirtschaftsverhandlungen des Deutsch-Jugoslawischen Regierungsausschusses

Unterzeichnung von Abkommen

Berlin, 7. Juni. Die Wirtschaftsverhandlungen des deutsch-jugoslawischen Regierungsausschusses, die während der letzten Wochen in Köln stattfanden, sind heute mit der Unterzeichnung verschiedener Abkommen und Protokolle abgeschlossen worden. Die Besprechungen wurden in freundschaftlichem Geiste geführt und trugen ein für beide Teile befriedigendes Ergebnis.

Die getroffenen Vereinbarungen regeln die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Protektorat Böhmen und Mähren und Jugoslawien bis zu dem Zeitpunkt, in dem das Protektorat in das deutsche Zollgebiet einbezogen wird. Einstweilen wird sich der Warenverkehr zwischen dem Protektorat und Jugoslawien in den bisherigen Formen vollziehen. In diesem Rahmen wird sich auch durch eine Steigerung der Bezüge des Protektorats eine Verbesserung des Verkehrsverkehrs vermeiden lassen, weil gleichzeitig die Ausfuhr des Protektorats nach Jugoslawien in entsprechendem Umfang gesichert worden ist. In Zusammenhang damit hat sich die jugoslawische Nationalbank bereit erklärt, eine Aufhebung des vor einiger Zeit gegenüber dem Protektorat eingeführten Clearing-Scheit-Verfahrens zu bekräftigen. Der Verkehrsverkehr zwischen Jugoslawien und dem Protektorat wird sich daher in Zukunft wieder zum Beständesums abwickeln. Außer der Behandlung von Fragen, die sich aus der Errichtung des Protektorats ergaben, wurden neue Möglichkeiten zur weiteren Intensivierung des deutsch-jugoslawischen Wirtschaftsverkehrs geprüft. Hierbei stand die Frage der Stabilisierung des Kurses der Reichsmark-Clearing-Scheits im Vordergrund der Erörterungen. Es ist gelungen, eine Regelung zu finden, die vom Standpunkt der deutschen sowie der jugoslawischen Einführer die bestmögliche Lösung darstellt. Die weiteren Einzelheiten hierüber werden in den nächsten Tagen bekanntgegeben werden.

Neben der Behandlung verschiedener Einzelfragen wurde betont, daß der bereits seit längerer Zeit in Aussicht genommene Abschluß einer Vereinbarung über Steuerermäßigungen und über die Gewährung von Reichshilfe in Steuererleichterungs- und Steuerbeitragsfragen beschleunigt werden soll. Spätestens bis zum August 1939 werden Besprechungen über die Regelung der jugoslawischen Vorkriegsanleihen beginnen.

### Durch gemeinsamen Kampf eng verbunden

Die in Berlin weilenden spanischen und italienischen Offiziere Gäste beim Oberbefehlshaber des Heeres

Berlin, 7. Juni. Der Oberbefehlshaber des Heeres, Generaloberst v. Brauchitsch hatte anlässlich der Rückkehr der Legion Condor die in Deutschland zu Besuch weilenden hohen spanischen und italienischen Offiziere am Mittwochabend, den 7. Juni 1939, zu einem kameradschaftlichen Beisammensein in das Hotel Bristol gebeten.

Der Abend, an dem auch eine größere Anzahl von Offizieren der Legion Condor und höhere Offiziere des Heeres, der Luftwaffe und der Kriegsmarine teilnahmen, verlief in außerordentlich herzlicher und kameradschaftlicher Weise.

Bei seiner Begrüßungsansprache wies Generaloberst von Brauchitsch auf die besten Bande der Kameradschaft hin, die zwischen den spanischen Soldaten und den Freiwilligen der bestreuten Nationen durch gemeinsam vergossenes Blut und gemeinsamen Kampferlebnisse geknüpft worden seien. Der Oberbefehlshaber gab seiner besonderen Freude Ausdruck, daß, nachdem deutsche Soldaten Spaniens stolzes Heer im Kampfe kennengelernt hätten, nunmehr seitens des spanischen Heeres der Wunsch bestünde, auch das deutsche Heer näher kennenzulernen.

Offizier, Unteroffizier und Mann des deutschen Heeres führen sich durch den Kampf für die gemeinsame Sache eng verbunden. Wir sehen in Ihnen die Träger der gleichen Ideale, die uns erfüllen. Zum Segen des Ihnen bevorstehenden Aufbaues und zur Sicherung eines glücklichen Friedens wünsche ich Ihnen im Kriege erprobten Zusammenwirken einen dauerhaften Bestand.

## Unterzeichnung der Nichtangriffsverträge mit Estland und Lettland

mit Estland und Lettland

Berlin, 7. Juni. Am Mittwoch vormittag fand im Reichswärtigen Amt die feierliche Unterzeichnung der Nichtangriffsverträge zwischen Deutschland und Estland und Deutschland und Lettland statt.

Gegen 10 Uhr empfing der Reichsminister des Auswärtigen von Ribbentrop den lettischen Außenminister Munters und im Anschluß daran den estnischen Außenminister Selter zu einer Aussprache. Um 10.30 Uhr unterzeichneten Johann Reichsaussenminister von Ribbentrop, der lettische Außenminister Munters und der estnische Außenminister Selter in feierlicher Form den deutsch-lettischen und den deutsch-estnischen Nichtangriffsvertrag. Dem Unterzeichnungspakt wohnten von lettischer Seite der lettische Gesandte in Berlin, Krceminski, und Ministerialdirektor Gampe, von estnischer Seite der Gesandte Eklands in Berlin, Tofer, mit Ministerialdirektor Kirota bei. Deutscherseits waren anwesend: Staatssekretär von Weizsäcker, die Unterstaatssekretäre Boermann und Gaus und Vortragender Legationsrat von Grundherr.

Der Nichtangriffsvertrag zwischen

### Deutschland und Estland

hat folgenden Wortlaut:

Der deutsche Reichskanzler und der Präsident der Republik Estland, fest entschlossen, den Frieden zwischen Deutschland und Estland unter allen Umständen aufrechtzuerhalten, sind übereingekommen, diesen Entschluß durch einen Staatsvertrag zu bekräftigen, und haben zu Bevollmächtigten ernannt: der deutsche Reichskanzler den Reichsminister des Auswärtigen, Herrn Joachim von Ribbentrop; der Präsident der Republik Estland den Minister für auswärtige Angelegenheiten, Herrn Karl Selter, die nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form besundenen Vollmachten folgende Bestimmungen vereinbart haben:

Artikel 1.

Das Deutsche Reich und die Republik Estland werden in keinem Falle zum Krieg oder zu einer anderen Art von Gewaltanwendung gegeneinander schreiten.

Falls es von Seiten einer dritten Macht zu einer Aktion der in Absatz 1 bezeichneten Art gegen einen der vertragsschließenden Teile kommen sollte, wird der andere vertragsschließende Teil eine solche Aktion in keiner Weise unterstützen.

Artikel 2.

Dieser Vertrag soll ratifiziert, und die Ratifikationsurkunden sollen sobald als möglich in Berlin ausgetauscht werden. Der Vertrag tritt mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft und gilt von da an für eine Zeit von zehn Jahren. Falls der Vertrag nicht spätestens ein Jahr vor Ablauf dieser Frist von einem der vertragsschließenden Teile gekündigt wird, verlängert sich seine Geltungsdauer um weitere zehn Jahre. Das gleiche gilt für die folgenden Zeitperioden.

Der Vertrag bleibt jedoch nicht länger in Kraft als der heute unterzeichnete entsprechende Vertrag zwischen Deutschland und Lettland. Sollte der Vertrag aus diesem Grunde vor dem sich aus Absatz 2 ergebenden Zeitpunkt außer Kraft treten, so werden die deutsche Regierung und die estnische Regierung auf Wunsch eines Teiles unverzüglich in Verhandlungen über die Erneuerung des Vertrages eintreten.

Zeichnungsprotokoll

Bei der heutigen Unterzeichnung des deutsch-estnischen Vertrages ist das Einverständnis beider Teile über folgendes festgestellt worden: Eine Unterstützung durch den nicht am Konflikt beteiligten vertragsschließenden Teil im Sinne des Artikels 1 Absatz 2 des Vertrages liegt nicht vor, wenn das Verhalten dieses Teiles mit den allgemeinen Regeln der Neutralität in Einklang steht. Es ist daher nicht als unzulässige Unterstützung anzusehen, wenn zwischen dem nicht an dem Konflikt beteiligten vertragsschließenden Teil und der dritten Macht der normale Warenverkehr und Warentransport fortgesetzt wird.

Der Nichtangriffsvertrag zwischen

### Deutschland und Lettland

hat folgenden Wortlaut:

Der deutsche Reichskanzler und der Präsident der Republik Lettland, fest entschlossen, den Frieden zwischen Deutschland und Lettland unter allen Umständen aufrechtzuerhalten, sind übere-

eingekommen, diesen Entschluß durch einen Staatsvertrag zu bekräftigen, und haben zu Bevollmächtigten ernannt: der deutsche Reichskanzler den Reichsminister des Auswärtigen, Herrn Joachim von Ribbentrop; der Präsident der Republik Lettland den Minister für auswärtige Angelegenheiten, Herrn Wilhelms Munters, die nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form besundenen Vollmachten folgende Bestimmungen vereinbart haben:

Artikel 1.

Das Deutsche Reich und die Republik Lettland werden in keinem Falle zum Krieg oder zu einer anderen Art von Gewaltanwendung gegeneinander schreiten.

Falls es von Seiten einer dritten Macht zu einer Aktion der in Absatz 1 bezeichneten Art gegen einen der vertragsschließenden Teile kommen sollte, wird der andere vertragsschließende Teil eine solche Aktion in keiner Weise unterstützen.

Artikel 2.

Dieser Vertrag soll ratifiziert, und die Ratifikationsurkunden sollen sobald als möglich in Berlin ausgetauscht werden. Der Vertrag tritt mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft und gilt von da an für eine Zeit von zehn Jahren. Falls der Vertrag nicht spätestens ein Jahr vor Ablauf dieser Frist von einem der vertragsschließenden Teile gekündigt wird, verlängert sich seine Geltungsdauer um weitere zehn Jahre. Das gleiche gilt für die folgenden Zeitperioden.

Der Vertrag bleibt jedoch nicht länger in Kraft als der heute unterzeichnete entsprechende Vertrag zwischen Deutschland und Estland. Sollte der Vertrag aus diesem Grunde vor dem sich aus Artikel 2 ergebenden Zeitpunkt außer Kraft treten, so werden die deutsche Regierung und die lettische Regierung auf Wunsch eines Teiles unverzüglich in Verhandlungen über die Erneuerung des Vertrages eintreten.

Zeichnungsprotokoll

Bei der heutigen Unterzeichnung des deutsch-lettischen Vertrages ist das Einverständnis beider Teile über folgendes festgestellt worden: Eine Unterstützung durch den nicht am Konflikt beteiligten vertragsschließenden Teil im Sinne des Artikels 1 Absatz 2 des Vertrages liegt nicht vor, wenn das Verhalten dieses Teiles mit den allgemeinen Regeln der Neutralität in Einklang steht. Es ist daher nicht als unzulässige Unterstützung anzusehen, wenn zwischen dem nicht an dem Konflikt beteiligten vertragsschließenden Teil und der dritten Macht der normale Warenverkehr und Warentransport fortgesetzt wird.

### Aussprache beim Führer

Die Außenminister Munters und Selter in der neuen Reichskanzlei

Berlin, 7. Juni. Im Anschluß an die Unterzeichnung der Nichtangriffsverträge zwischen Deutschland und Estland und Deutschland und Lettland empfing der Führer in Gegenwart des Reichsministers des Auswärtigen von Ribbentrop, den lettischen Außenminister Munters und den estnischen Außenminister Selter in der neuen Reichskanzlei zu einer längeren Aussprache.

Schon nach der Unterzeichnung der Nichtangriffsverträge hat im Reichswärtigen Amt zwischen dem Reichsminister des Auswärtigen, dem estnischen und dem lettischen Minister für die auswärtigen Angelegenheiten ein offener Meinungsaustausch stattgefunden. Uebereinstimmend kam dabei der Wunsch zum Ausdruck, die deutsch-estnischen und die deutsch-lettischen Beziehungen in freundschaftlichem Geiste weiter zu vertiefen. Von deutscher Seite wurde dabei betont, daß die Reichsregierung in der Aufrechterhaltung der politischen Unabhängigkeit Estlands und Lettlands ein wichtiges Element für die Sicherung des Friedens in Ost-Europa sehe, und daß sie deshalb gewillt sei, ihrerseits diese politische Unabhängigkeit stets zu respektieren.

In gleichem Sinne wurde von estnischer und lettischer Seite auch bei dieser Gelegenheit auf dem bereits früher zum Ausdruck gebrachten Standpunkt hingewiesen, daß die estnische und die lettische Regierung entschlossen sind, für die Wahrung der politischen Unabhängigkeit ihrer Länder selbstständig Sorge zu tragen und an einer Politik der dritten Neutralität festzuhalten.

Der Reichsminister des Auswärtigen von Ribbentrop hat dem lettischen Minister des Auswärtigen, Munters, anlässlich der Unterzeichnung des deutsch-lettischen Nichtangriffsvertrages das vom Führer verliehene Großkreuz des Ordens vom deutschen Adler überreicht.







Haupttagung der württ. Hebammen

Stuttgart, 7. Juni. Die Landesfachschaft württ. Hebammen in der Reichshebammenchaft, die 1400 Mitglieder umfaßt, tritt am 23. Juni in Stuttgart zu ihrer 30. Haupttagung zusammen.

Volkstums- und Trachtentag

am 24. und 25. Juni findet wiederum ein Gau-Volkstums- und Trachtentag statt. Wie im vergangenen Jahr, so wird er nun — nur in wesentlich größerem Rahmen — durchgeführt.

Bauernfiedlung in Württemberg im Jahre 1938

Stuttgart, 7. Juni. Im Jahre 1938 wurden, einer Mitteilung in der Wirtschaft und Statistik zufolge, im Rahmen der Neubildung deutschen Bauerntums nach den bisher vorliegenden Ergebnissen 1407 neue Bauernhöfe errichtet mit einer Gesamtbodenfläche von 26 649 Hektar.

Auf leichtsinnigen Umgang mit Feuer steht Gefängnis!

Die einkehrende Eheperiode hat leider schon wieder Heide- und Moorbrände von gewaltigen Ausmaßen im Gefolge gehabt, bei denen beträchtliche Werte ein Raub der Flammen geworden sind.

oder Anzündungen von Feuer oder in sonstiger Weise in Brandgefahr bringt, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Buntes Allerlei

Albanien erhält einen „Porto Edda“

Aus Albanien, das soeben die Verleihung seiner neuen Verfassung feierlich begehrt, kommt die Nachricht, daß der bekannte südalbanische Hafen Santi Quaranta am Ionischen Meer zu Ehren der Gräfin Edda Ciano fortan „Porto Edda“ heißen soll.

Jeder sechste Hitlerjunge des Bannes 401 geht ins Freizeitleger nach Tirol.

Zinszahlung nach 400 Jahren

Im Jahre 1670 gelang König Karl II. von England der Gesellschaft der kanadischen Hudson-Bai das Recht zur Jagd in Kanada zu. Als Gegenleistung forderte er lediglich eine Zinszahlung in Form von zwei schweren Bibern und zwei Kerzen.

Bekanntmachungen der NSDAP.

§3 mit Fliegerchar, D. 27/401, Standort Altensteig. Heute 19.45 Uhr tritt der gesamte Standort (D. 3. und D. 3.) in einwandfreier Uniform auf dem Marktplatz an zum Appell vor Bannabschnittsführer Spanner.

Das Wetter

Mit der Verlagerung des hohen Druckes nach dem Baltik dehnt die südfranzösische Gewitterzone ihren Einfluß allmählich auch auf die südlichen Teile unseres Gebietes aus.

Zehn Tage Wetter voraus

für die Zeit vom 8.—17. Juni 1938

Herausgegeben von der Forschungsstelle für langfristige Witterungsvorhersage des Reichswetterdienstes Bad Homburg v. d. H.

In den nächsten Tagen im ganzen Reich bei hochsummerlichen Temperaturen weiterhin trocken, höchstens im Westen und Südwesten sowie im Alpengebiet Wärmegewitter.

Ungefähr zum Wochenwechsel mit Einbruch von Meeresluft westwärts fortschreitend Übergang zu kühlerem und veränderlichem Wetter. Niederschläge meist schauerartig und vielfach in Verbindung mit Gewittern, jedoch im Tiefland und an Süd- und Ostabhang der Gebirge im allgemeinen nur leicht.

Gegen Ende des zehn-Tage-Zeitraumes in Westdeutschland wieder Besserung.

Anzahl der Tage mit Niederschlägen im Südosten drei, im übrigen Reich zwischen drei und sechs. Gesamtsonnenscheindauer im Südosten meistens über 50 Stunden.

Gestorben

Bollmaringen: Maria Teufel, Lindenwirtin, 49 J. a. Würzbach: Michael Burkhardt, 73 J. a.

Druck und Verlag der W. Kiefer'schen Buchdruckerei, Altensteig. Verantwortlich für den gesamten Inhalt Ludwig Lauck in Altensteig. D.-A. V. 1938: 2250. Zurzeit Preis 3 gültig.

Samstag, den 10. Juni (nur bei günstiger Witterung)

Große Einzelbeleuchtung in Wildbad

Zahlreiche Omnibus-Sonderfahrten



Kriegerkameradschaft Altensteig.

Kommenden Sonntag, den 11. Juni 1939 findet ein

Eröffnungs- und Preisschießen statt.

Hierzu laden wir die Freunde und Gönner des Schießsports von Altensteig und Umgebung freundlichst ein.

Zeit des Schießens 8—12 und 13—18 Uhr.

Der Kameradschaftsführer.

Rundfunkprogramm des Reichsenders Stuttgart

Freitag, 8. Juni: 5.45 Morgenlied, Zeitangabe, Wetterbericht, Wiederholung der 2. Abendnachrichten, Landwirtschaftliche Nachrichten, 6.00 Gymnastik, 6.30 Frühkonzert, Frühnachrichten, 8.00 Wasserstandsangelegenheiten, Wetterbericht, Marktberichte, 8.10 Gongsatz, 8.30 Musik am Morgen, 9.20 Für Dich daheim, 10.00 Ränner um den Führer: Dr. Todt, 10.30 Ein Volk hinter Molaren, 11.30 Volksmusik und Bauernkalender mit Wetterbericht, 12.00 Mittagskonzert, 13.00 Nachrichten des Drahtlosen Dienstes, Wetterbericht, 13.15 Mittagskonzert, 14.00 Nachrichten des Drahtlosen Dienstes, 14.10 Ost gehört — gern gehört, 16.00 „Und nun kling' Donzig auf“, 17.00 Musik zum Tee, 18.00 „Zur Freude sind wir geladen...“, 18.45 Aus Zeit und Leben, 18.45 Echo von der Jahrestagung des Deutschen Auslands-Institutes, 19.00 „Die Walküre“, in der Pause von 20.15—20.30 Nachrichten des Drahtlosen Dienstes, Wetter- und Sportbericht, württembergische und badische Sportvorführung, 23.30 Tanzmusik, 24.00 Nachtmusik.

Für die Sonntagsnummer

bestimmte Inserate bitten wir uns frühzeitig aufzugeben.

Größere Anzeigen erbitten wir uns jeweils tags zuvor!

- Bringe morgen von 10 Uhr ab schönen Kopfsalat Kettische Rhabarber Tomaten Spargel Orangen sowie sonstiges Obst und Gemüse Jasper, Nagels

Anständiges Zimmermädchen

für sofort oder 15. Juni gesucht Kaffee Bechtle, Wildbad Wilhelmstr. 14

Suche auf 15. Aug. oder 1. Sept. fleißiges, zuverlässiges

Mädchen

das selbständig arbeiten kann bei guter Behandlung Pfarrhaus Pforzheim Westliche 237

Sil - das Wäsche schonend bleicht - Sil macht auch das Spülen leicht! Sil ist das bewährte Mittel zum Klarspülen, Brühen und Flockentfernen

Reform Binde-Schuh Für die Heuernte leichte Schuhe SCHUH EGER

Empfehle: Neuen Blumenkohl Kohlräbtle schönen Kopfsalat Gelberüben Spargel 1 Pfd. 35—45 J Tomaten neue Kartoffeln Zwiebel jedes Quantum Gurken, Kettische Bananen, Orangen Äpfel, Kirchen Erdbeeren Valentin Jörgler

Geschäftsbücher in den gangbarsten Liniaturen Karteikarten sowie Leitz-Ordner in allen Formaten Schnellhefter und Locher empfiehlt die Buchhandlung Lauck Altensteig

Bötkcher Beobachter 96-Kurier Stuttgarter Tagblatt 6V. Mann Das Schwarze Korps Kunst im 3. Reich Der Bierjahresplan sind zu haben in der Buchhandlung Lauck Altensteig REGINA HARTGLANZWACHS